

Kurzanleitung für den Luftversand von Lithium-Ionen-Batterien (Gültig ab 01.01.2018)

Alle Zellen und Batterien müssen nachweislich alle Anforderungen von Teil III, Unterabschnitt 38.3 des UN-Prüfhandbuches der Prüfungen und Testkriterien erfüllen (IATA-DGR: 3.9.2.6)

Überarbeiten



Grün = Neu in 2018

Tests
bestanden?

nein

ja

Lithium Ionen Batterien
verpackt in Ausrüstungen

Lithium Ionen Batterien
(Maximal 30 % geladen, SoC)

Lithium Ionen Batterien
verpackt mit Ausrüstungen



UN3481 VA 967 Teil II

Zellen: ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh

Packstücke benötigen das Lithium-Batterie-Kennzeichen über 4 Zellen oder 2 Batterien, außer es handelt sich um in die Ausrüst. eingebaute Knopfzellen, aber maximal 2 Packst. je Sdg! Der AWB benötigt einen Eintrag, wenn das Lithium-Kennzeichen benötigt wird.

Begrenzung je Packstück*:
PAX + CAO: 5 kg netto



UN3480 VA 965 Teil II

Zellen: ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh
Packstücke benötigen das Lithium-Batterie-Kennzeichen und ein CAO-Label.
Der AWB benötigt einen Eintrag über die Lithium Batterien.
Nur ein Packstück je Sendung/Umverpackung!

Begrenzung je Packstück:
≤ 2,7 Wh/Zelle od. Batt. = max 2,5 kg netto **oder**
> 2,7 bis 20 Wh/Zelle aber max. 8 Zellen **oder**
> 2,7 bis 100 Wh/Batterie aber max. 2 Batterien



UN3481 VA 966 Teil II

Zellen: ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh

Benötigen das Lithium-Batterie-Kennzeichen.
Der AWB benötigt einen Eintrag.
Die Höchstmenge an Zellen/Batterien pro Versandstück darf die Menge, die zum Betrieb der Ausrüstung nötig ist, plus zwei Ersatz, nicht überschreiten.

Begrenzung je Packstück*:
PAX + CAO: 5 kg netto



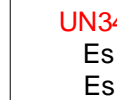
UN3481 VA 967 Teil I

Zellen: > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen.

Die Sendung benötigt eine **Versendererklärung (DGD)**.
Keine UN-geprüften Verpackungen erforderlich.

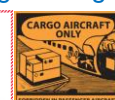
Begrenzung je Packstück*:
PAX: 5 kg netto
CAO: 35 kg netto



UN3480 VA 965 Teil IB (Nutzen wenn die Menge > Part II)

Es gelten die Angaben wie oben (Teil II) im oberen Teil.
Es wird zusätzlich ein Klasse 9 Kennzeichen gefordert.

Die Sendung benötigt eine **Versendererklärung (DGD)**



Keine UN-geprüfte Verpackung
Begrenzung je Packstück:
CAO: 10 kg netto)1 PAX: Verboten



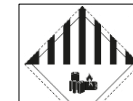
UN3480 VA 965 Teil IA

Zellen: > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und ein CAO-Label.

Die Sendung benötigt eine **Versendererklärung (DGD)**.
UN-geprüfte Verpackungen sind erforderlich.

Begrenzung je Packstück:
CAO: 35 kg netto)1 PAX: Verboten



UN3481 VA 966 Teil I

Zellen: > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen.
Die Höchstmenge an Zellen/Batterien pro Versandstück darf die Menge, die zum Betrieb der Ausrüstung nötig ist, plus zwei Ersatz, nicht überschreiten.

Die Sendung benötigt eine **Versendererklärung**.
UN-geprüfte Verpackungen sind erforderlich.

Begrenzung je Packstück*:
PAX: 5 kg netto
CAO: 35 kg netto

* Es gibt keine Stückzahlbegrenzung der Ausrüstungen je Packstück.

)1 Dürfen nicht zusammen in eine Außenverpackung/Umverpackung mit Gütern der Klassen 1 (alle, außer 1.4 S), 2.1, 3, 4.1 und 5.1